

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn
Peter Eichstädt
Voritzender

<p>Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/1294</p>

**„Mehr Leichte Sprache in Schleswig-Holstein“ -
Stellungnahme zu Drucksache 18/496 und Umdruck 18/1107**

Der Lebenshilfe Landesverband Schleswig-Holstein e.V. begrüßt ausdrücklich die Anträge der PIRATEN sowie der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten der SSW, dass Landtag und Landesregierung mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen.

Die Entwicklung der Leichten Sprache ist insbesondere aus dem Anliegen entstanden, Menschen mit geistiger Behinderung, mit kognitiven Beeinträchtigungen und Leseschwäche Informationen in angemessener Art zur Verfügung zu stellen. Nicht zuletzt wird das Recht auf Zugang zu Informationen in angemessener Form in der UN-Behindertenrechtskonvention definiert (Artikel 21). Dies bezieht sich auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Eine leicht verständliche sprachliche Ausdrucksweise erleichtert allen Menschen das Verstehen von Texten und ermöglicht somit allen Menschen in Bezug auf Informationen auch mehr Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben.

Es ist darauf zu achten, dass das von Inclusion Europe zur Verfügung gestellte Signet „Leichte Sprache“ nur dann verwendet wird, wenn die Grundregeln mindestens denen der Europäischen Richtlinien für die Erstellung von leicht lesbaren Informationen folgen. Der Lebenshilfe-Landesverband Schleswig-Holstein e.V. erarbeitet zurzeit mit Geschäftsführungen und Referenten der Lebenshilfe-Landesverbände anderer Bundesländern darüber hinausgehende Qualitätsstandards für „Leichte Sprache“.

Hintergrund der von uns gesehenen Notwendigkeit der Entwicklung von Qualitätsstandards ist die inzwischen unübersichtliche Form der Angebote in so genannter „Leichter Sprache“, die teilweise keinen erkennbaren Kriterien folgen und deshalb auch für Leser keine Garantie von Verständlichkeit liefern. Insofern würden wir es sehr begrüßen, an der Weiterentwicklung von Informationen in Leichter Sprache in Schleswig-Holstein beteiligt zu werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass „Leichte Sprache“ auf einem ganz bestimmten Sprachniveau klaren Regeln erfolgt, aber auch Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit Leseschwäche und Menschen, die (noch) über geringe Kompetenzen in der deutschen Sprache verfügen, wie alle anderen Menschen auch, unterschiedliche Sprachweisen haben und unterschiedliche Sprachniveaus lesen können. So wird die eher „starre Leichte Sprache“ und auch die zur Zeit gängige Bebilderung der Texte, die mit dem Label „Leichte Sprache“ versehen sind, von vielen Menschen als zu „kindlich“ empfunden, und sie fühlen sich mit ihren Fähigkeiten und Interessen nicht anerkannt.

Es empfiehlt sich deshalb in jedem Falle bei Publikationen sehr sensibel auf die jeweilige Zielgruppe zu achten und Menschen aus der jeweiligen Zielgruppe als „Testleser“ hinzuziehen. Darüber hinaus ist es notwendig, Mitarbeitende für die Erstellung von Informationen in Leichter Sprache zu qualifizieren.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf ein Missverständnis hin, das häufig in Zusammenhang mit Leichter Sprache entsteht: Es handelt sich in den meisten Fällen nicht um „Übersetzungen“, sondern um Informationen, die einen Text, ein Gesetz oder einen Antrag in verständlicher Sprache erklären und dessen Bedeutung erläutern. Insofern sollte auf den Begriff „Übersetzung“ in diesem Zusammenhang verzichtet werden.

Sprachliche Entwicklung ist immer ein evolutionärer, von der jeweiligen Kultur geprägter Prozess. Dies ist bei der Entwicklung von angemessenen Sprachformen für unterschiedliche Zielgruppen, insbesondere mit Blick auf Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, zu berücksichtigen.

Mit Blick auf eine konsequente Umsetzung der Forderungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention ist mit der Leichten Sprache ein erster wichtiger Schritt getan, der jedoch nicht abschließend alle Forderungen erfüllt. Der unter anderem in der UN-Behindertenrechtskonvention definierte Zugang zu Informationen meint eine umfängliche „Barrierefreiheit“. Dabei geht es also nicht nur um Sprachregeln sondern auch um Seitengestaltung, Schrifttypen, Vorlesefunktionen und vieles mehr in Bezug auf Texte selbst sowie die Darstellung von Texten und Präsentationen. Auch ist dabei an die Notwendigkeit von Gebärdendolmetschern zu denken.

Wir unterstützen das Anliegen gerne auch durch praktisches Engagement, Mitarbeitende zu schulen und mehr Texte zur Verfügung zu stellen, die solchen und vergleichbaren Kriterien folgen und damit einer breiteren Öffentlichkeit wesentliche Informationen zugänglich machen.

Kiel, 10. Juni 2013

gez. Bärbel Brüning

Geschäftsführerin

bruening@lebenshilfe-sh.de